

Herr Strausfeld erklärt, dass man zum Protokoll des APUE bereits eine Eingabe eingereicht habe und eine solche für das Protokoll des Rates ebenfalls folge. Insofern könne man dem Beschlussvorschlag der Verwaltung in Bezug auf die Niederschriften nur bedingt folgen. Man sei zwar damit einverstanden, die Behandlung der Niederschriften in die Zuständigen Gremien Rat und APUE zu verweisen, jedoch ohne die Empfehlung, die Beschwerde zurückzuweisen. Dies beantrage die CDU-Fraktion.

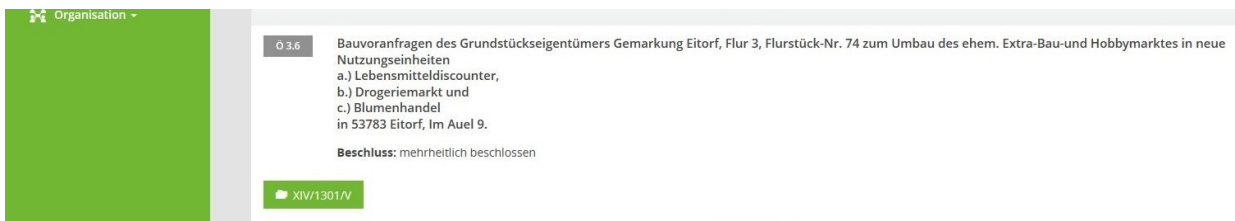
Herr Utsch verweist auf das komplexe Thema und die Aussage, dass der Planungsauftrag im nächsten Monat lanciert werden solle. Er sei optimistisch, dass es jetzt in der Sache vorangehe. Deshalb schlägt er vor, auf Nachkarten zu verzichten und den Blick in die Zukunft zu richten. Daher schließe sich die FDP-Fraktion den Beschlussempfehlungen der Verwaltung an.

Ein optimistischer Blick in die Zukunft ist für Frau Zorlu in dieser Sache nicht möglich, bei der Art und Weise, wie man mit einem mehrheitlichen Beschluss des Rates umgegangen sei. Zudem würden sich solche Dinge häufen und komme in der Bevölkerung nicht gut an.

Auch Herr Meeser spricht sich dafür aus, auf die Formulierungen, die Beschwerden zurückzuweisen, zu verzichten. Zu **Punkt 1** sei die Begründung der Verwaltung für Rats- und Ausschussmitglieder nachvollziehbar. Die Beschreibung in der Niederschrift „mehrheitlich beschlossen“ sei für den Bürger irreführend. Der Rat solle entscheiden, die Passage ganz zu streichen oder eindeutiger zu formulieren.

Anmerkung des Schriftführers:

Wie bereits in der zuvor eingereichten Stellungnahme dargelegt, handelt es sich bei der „Beschlussessenz“ um eine vom Sitzungsprogramm angebotene Auswahlmöglichkeit. Wird letztendlich ein Beschluss mehrheitlich gefasst, erfolgt die Auswahl „mehrheitlich beschlossen“. Ruft ein Nutzer das Ratsinfosystem auf, erfolgt die Anzeige des Tagesordnungspunktes mit der dazugehörigen Beschlussdefinition. Anhand des folgenden Beispiels wird aber auf ganz andere Weise deutlich, dass auch dies zu Irritationen führen kann:



The screenshot shows a web interface with a green sidebar on the left containing the word "Organisation". The main content area has a grey header with a small icon and the number "0 3.6". Below this, the text reads: "Bauvoranfragen des Grundstückseigentümers Gemarkung Eitorf, Flur 3, Flurstück-Nr. 74 zum Umbau des ehem. Extra-Bau-und Hobbymarktes in neue Nutzungseinheiten". This is followed by a list: "a.) Lebensmitteldiscounter, b.) Drogeriemarkt und c.) Blumenhandel in 53783 Eitorf, Im Auel 9." Below the list, it states "Beschluss: mehrheitlich beschlossen". At the bottom of the content area, there is a green button with the text "XIV/1301/V".

*Würde nun eingetragen, wie vom Beschwerdeführer gewünscht „mehrheitlich abgelehnt“ mag dies in Bezug auf den in Rede stehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung zutreffen, führt aber beim Nutzer des Systems ebenso zu Irritationen! Die Beschlussdefinition „mehrheitlich abgelehnt“ würde bei Betrachtung des dazugehörigen Tagesordnungspunktes den Eindruck vermitteln, dass die „Bauvoranfrage des Grundstückseigentümers“ abgelehnt wurde. Deshalb wird in derartigen Fällen keine Kurzdefinition mehr angegeben und auch aus dem betreffenden Komplex der Ratssitzung vom 15.06.2020 herausgenommen. **Dabei gilt deutlich festzustellen, dass dies keine Auswirkungen auf das Sitzungsprotokoll hat. Darin ist die Darstellung des Beschlusses mit Abstimmungsergebnis erfolgt.***

Zu **Punkt 2** führt Herr Meeser aus, dass sowohl die Formulierungen wie auch das Auftreten der Verwaltung diskussionswürdig sei. Er beantragt zudem, das weitere vom Beschwerdeführer eingereichte Schreiben vom 19.08.2020 ebenfalls im Fachausschuss zu besprechen bzw. dass die Verwaltung hierzu eine Stellungnahme abgibt. Er zitiert aus Seite 2 des Schreibens, wonach das Ministerium und die Bezirksregierung die Gemeinde angehalten hätten, sämtliche Instrumente rechtlich zu prüfen und auch zur Anwendung zu bringen, um die genannte Ansiedlung zu verhindern. Hierdurch komme die Gemeindeverwaltung in einen Interessenkonflikt. Es beständen klar Aufträge von Rat und Ausschüssen. Es gebe viele Zweifel, die zu klären seien. Daher seien die Beschwerden zurecht eingereicht worden.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Verwaltung im Fachausschuss zum Schreiben vom 19.08. Stellung nimmt.

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung der weitestgehende ist. Daher lasse er zuerst darüber und im Bedarfsfall im Anschluss über den CDU-Antrag abstimmen:

Beschluss:

Nr. XIV/26/

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung zu den Punkten 1 und 2 wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen für den Beschlussvorlag: 5 (4 FDP, 1 BM)

Stimmen gegen den Beschlussvorschlag: 16 (7 CDU, 5 SPD, 2 BfE, 1 Grüne, 1 UWG)

Anschließend lässt der Bürgermeister über die modifizierte Beschlussempfehlung abstimmen.